

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **"Geteilte Erfahrungen" - Fortschreibung des Berichtes zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen, Teile 1 und 2, durch den Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu dem vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im März 2023 vorgestellten Bericht "Geteilte Erfahrungen - Fortschreibung des Berichtes zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen, Teile 1 und 2" zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:
  - Welche allgemeinen politischen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Bericht?
  - Welche konkreten Handlungsaufträge leitet die Landesregierung insbesondere von der im Bericht widergegebenen "positiven Gesamtbewertung der DDR" durch die thüringische Bevölkerung ab, wonach "Gespräche über die DDR ebenso ab(nehmen) wie die Benennung von Ungerechtigkeiten in der sozialistischen Diktatur" oder die "DDR 2020 rückblickend nur geringfügig negativer bewertet (wird) als die Bundesrepublik von heute"?
  - Wie beurteilt die Landesregierung die Akzeptanz und die bislang erreichten Ergebnisse des Wiedergutmachungsprozesses im Kontext mit Opfern von DDR/SED-Unrecht?
  - Wie beurteilt die Landesregierung die Erfahrungen mit der sogenannten "Opferrente" sowie mit dem auf eine Initiative der CDU-Fraktion zum 1. Juli 2022 eingerichteten "Härtefallfonds für die Gewährung von Unterstützungsleistungen an die in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR aus politischen Gründen Verfolgten sowie an Opfer des DDR-Zwangsdopings"?
  - Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der "ehemaligen DDR-Heimkinder" sowie Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen für diese Opfergruppe, nachdem diese infolge des Auslaufens des Fonds "Heimerziehung" im Jahr 2018 nicht mehr berücksichtigt werden konnte?
2. sich auf Bundesebene für eine Fortsetzung und Erweiterung des Wiedergutmachungsprozesses bezüglich der Opfer von DDR/SED-Unrecht einzusetzen, indem sie im Bundesrat auf den nunmehr in den Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR dahin gehend Einfluss nimmt, dass folgende Forderungen der Opfer des SED-Unrechtsregimes aufgenommen werden:

- a) eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Sinne der auf der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur vom 16. Mai 2022 erarbeiteten Vorschläge:
- für eine Dynamisierung der sogenannten "Opferrente" nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) mit dem Ziel der sozialen Sicherheit und anhaltenden Würdigung für die Betroffenen sowie im Vorfeld auch eine Erhöhung der besonderen Zuwendungen für Haftopfer, um die in den letzten fünf Jahren gestiegenen Lebenshaltungskosten aufgrund der Inflation und der allgemeinen Preisentwicklung bei den Betroffenen der SED-Diktatur abzufedern;
  - für eine Dynamisierung und Angleichung der sozialen Ausgleichszahlungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) zur Verhinderung von Altersarmut bei beruflich Verfolgten der SED-Diktatur;
  - für einen Verzicht auf die Anrechnung des Einkommens des Ehe- beziehungsweise Lebenspartners bei sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG zwecks Würdigung der Verfolgungsverfahren und deren langfristigen Folgen bei den unmittelbar beruflich Verfolgten;
  - für eine Verkürzung der Verfolgungszeit als Zugangsvoraussetzung für die Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG zur Anerkennung kurzzeitiger schwerwiegender Eingriffe in Ausbildung und Beruf mit langfristigen Folgen und damit die Forderung nach einer Streichung beziehungsweise Verkürzung einer Rehabilitierungsmöglichkeit erst ab einer dreijährigen Leidens- beziehungsweise Verfolgungszeit;
  - für die Möglichkeit der wiederholten Antragsstellung nach § 1 Abs. 6 Satz 2 StrRehaG ("Zweitanspruchsrecht"), um eine Ungleichbehandlung von Opfern der SED-Diktatur zu verhindern;
  - für die Eröffnung eines Zugangs für die Opfer von Zwangsausiedlungsmaßnahmen zu einer Einmalzahlung, um den erlittenen Heimatverlust zu würdigen, wobei bereits zu DDR-Zeiten gezahlte Abfindungen beziehungsweise die mit aus Landesmitteln erfolgte Leistung, die über die "Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen" im Zeitraum 1997 bis 1999 ausschließlich für Thüringerinnen und Thüringer zur Verfügung gestellt wurde, dabei nicht als Ausschlusskriterium geltend gemacht werden dürfen;
  - für einen Verzicht auf Erhebung von Gerichtskosten beziehungsweise eine Prüfung einer Nichtanrechenbarkeit der sogenannten "Opferrente" und der Ausgleichsleistungen bei der Bewilligung von Prozesskostenhilfe, um dadurch ein Klageverfahren auch bei geringem Einkommen zu ermöglichen;
  - für eine Verbesserung zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, indem eine kriterienbasierte Vermutungsregelung bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden anzulegen ist sowie
- b) eine Berücksichtigung der in dem vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortgeschriebenen Bericht zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen "Geteilte Erfahrungen" aufgestellten Forderungen, wie eine Erweiterung der Anspruchsberechtigung der sogenannten "Opferrente" auf weitere Opfergruppen sowie eine stärkere Begrenzung von Renten der für begangenes DDR- beziehungsweise SED-Unrecht und -Verbrechen Verantwortlichen;

3. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung fortgesetzt wird und die seit den Jahren 2018/2019 mit insgesamt 41 Millionen Euro unterstützten 14 Forschungsverbände zur Geschichte und Fortwirken der DDR auch künftig ihre Arbeit ohne Einschränkungen und Abstriche fortsetzen können, um die nach wie vor bestehenden Wissenslücken zum Leben in der DDR und seinen verschiedenartigen Nachwirkungen einschließlich der Transformationsprozesse in den 1990er-Jahren schließen zu helfen;
4. auf eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (ehemals Treuhandanstalt) und den Ländern vom 11. Februar 1994 und 18. Januar 2008 hinzuwirken, um durch eine Flexibilisierung beziehungsweise Änderung der Zweckbindung von eventuell künftig noch zu erwartenden Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Mittel) diese ausschließlich solchen Einrichtungen und Organisationen zukommen zu lassen, die sich der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und der Demokratieerziehung widmen.

**Begründung:**

Im Laufe der Jahre 2023 und 2024 hat der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur seine Berichte zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes unter dem Titel "Geteilte Erfahrungen" vorgestellt. Der Landtag betrachtet die Aufarbeitung des DDR/SED-Unrechts als eine der Kernaufgaben der Erinnerungs- und Gedenkkultur im Freistaat Thüringen und sieht in der Wiedergutmachung von in der DDR begangenen Unrecht gegenüber den Betroffenen eine wichtige notwendige kontinuierliche gesellschaftspolitische Aufgabe, die es auch in Zukunft fortzusetzen gilt. Auch wenn in den vergangenen Jahrzehnten auf dem Gebiet dieses Wiedergutmachungsprozesses viel erreicht wurde, zeigen die vorliegenden Berichte des Thüringer Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, dass nach wie vor Bereiche und Situationen existieren, die gemeinsame Anstrengungen erfordern. Der Bericht soll im Plenum beraten werden, um auch die Öffentlichkeit über die soziale Lage der Opfer des SED-Regimes und den aktuellen Stand des Wiedergutmachungsprozesses zu informieren sowie die Fraktionen in die Debatte einzubeziehen.

Für die Fraktion:

Bühl